Erscheint Mittwochs, Redaktionsschluß: Sonntag.
Vierteljährl. Abonnement 1,20 Goldmark.
Anzeigenpreis: 4 mm² Nonpareillezeile (Raschberuß ausgeschl.) 0,40 Goldmark, Stellenanzeigen-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treffling, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 488 Verbandsb. u. Redakt.: Nürnberg 1. Efenwarnstraße 1, 1 Zahlungen: Postscheckkonto: 3989 Expedition „Der Schuhmacher" Abg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 8 — Nürnberg, den 17. Februar 1926 — 40. Jahrgang

1011

Dawesplan und Industriebelastung.

Nach dem Dawesplan ist die deutsche Industrie mit Obligationen in Höhe von fünf Milliarden Mark belastet worden. Bekanntlich sollen hierfür an Zinsen im laufenden Jahre rund 125 Millionen Goldmark aufgebracht werden. Dieser Betrag steigert sich in den nächsten Jahren auf 250, dann auf 300 Millionen Goldmark und erreicht damit die dauernde Höchstleistung, wie sie im Dawesplan vorgesehen ist.

Wie die Presse berichtet, ist nunmehr auf Grund der Vermögenserklärungen das Betriebsvermögen der Industrie festgestellt worden. Allem Anschein nach rechnet man mit einer Summe von rund 87 Milliarden Mark. Diese Summe wird also mit den genannten Obligationen in Höhe von 5 Milliarden belastet. Dafür muß die Industrie die Zinsen aufbringen und an den Reparationsagenten abführen. In diesem Jahre sind es zunächst nur 2½ Prozent Zinsen oder 125 Millionen Mark. Im nächsten Jahre steigt der Zinssatz auf 5 Prozent, im übernächsten Jahre auf 6 Prozent. Oder mit anderen Worten, die Belastung der industriellen Betriebsvermögen beträgt im laufenden Jahre 0,3731 Prozent und steigt in den beiden nächsten Jahren auf 0,75 resp. 0,9 Prozent des jeweiligen Vermögens, vorausgesetzt, daß sich der Vermögenszustand nicht ändert.

Ein oft bezeichneter Mangel des Dawesplanes besteht bekanntlich darin, daß die zu leistende Endsumme aller Reparationen in dem Plane nicht angegeben war. Immerhin wurde durch die Festsetzungen der zuständigen Minister über die Höhe der Betriebsvermögen erreicht, daß die Unternehmer wenigstens für eine Reihe von Jahren auch in bezug auf diese Belastung nunmehr mit festen Zahlen rechnen können. Das wird die kaufmännische Kalkulation wesentlich erleichtern. Hoffentlich trägt auch dieser Umstand dazu bei, daß die Industrie aus dem Zustand der permanenten Krise endlich einmal heraus und zur planmäßigen Arbeit kommt.

Böse Menschen wollen sogar behaupten, unsere Großindustriellen hätten die augenblickliche Krise dazu benutzt, ihren Vermögensstand möglichst klein erscheinen zu lassen, um eine allzustarke Belastung durch den Dawesplan zu vermeiden. Diese Betriebe geben also mit einem verhältnismäßig günstigen Status in die Zukunft. Wird das nun ein Ansporn werden und zur Beseitigung der augenblicklichen Wirtschaftskrise beitragen?

Für uns Arbeiter ergibt sich aus alledem nur eins: Bis heute haben die Industriellen vielleicht in Stillen erbittert gegeneinander gekämpft, um die Belastung nach besten Kräften von den eigenen Schultern auf die des Nachbarn und Konkurrenten zu wälzen. Jetzt ist die endgültige Verteilung erfolgt. Nun werden die Unternehmer gemeinsam daran gehen, die Lasten abzuwälzen — auf die Arbeiterschaft! Wir werden alle Kräfte anspannen müssen, um wieder hier abwehren zu können. Darum organisiere sich, wer es bis heute noch verpaßt haben sollte!

Die Kriegslasten Italiens.

Generationen zahlen für den Krieg.

Durch den Weltkrieg sind nicht nur die unmittelbaren Staaten, sondern auch die „Siegerstaaten" ungeheuer verschuldet worden. Nutznießer ist allein der amerikanische Kapitalismus. In allen verschuldeten Ländern sind die breiten Massen die Leidtragenden. Italien hat in diesen Tagen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Regelung über seine Kriegs- und Vorkriegsschulden getroffen. Nach dem vorliegenden Abkommen erkennt Italien gegenüber Amerika an, eine Schuld in Höhe von 2,042,000,000 Dollar zu haben. Die Summe setzt sich aus Kriegsverbindlichkeiten des amerikanischen Schatzamtes in Höhe von 1,648,034,050 Dollar und einigen anderen Vorschüssen kurz nach dem Kriege zusammen. Der Rest sind aufgelaufene Zinsen, die Italien bis jetzt nicht bezahlt hat. Von dieser Riesenverpflichtung wird Italien bis zum 1. Januar 1926 nur 172,961 Dollar bezahlt haben. Für den Rest muß es Obligationen aufgeben, die auf Golddollar lauten.

Das ist eine Rechnung, die Grausen erweckt und einem durch die Glieder gehen kann. Es ist auch unmöglich, daß das gegenwärtige Italien in absehbarer Zeit diese Schuld abtragen kann. Deshalb hat man eine Regelung vereinbart, wonach Italien an Amerika zu zahlen hat:

In den Jahren	1926—1930	jährlich	5,000,000	Dollar
„ „	1931—1940	„	12,1 bis 15,8 Mill.	„
„ „	1941—1950	„	16,4 „ 22	„ „
„ „	1951—1960	„	23 „ 31,5	„ „
„ „	1961—1970	„	32,5 „ 44,5	„ „
„ „	1971—1981	„	46 „ 64	„ „
„ „	1982—1987	„	64 „ 79,4	„ „

Im Jahre 1987 wird Italien, vorausgesetzt, daß es die Lasten tragen können wird, seine Kriegsschuld abgetragen haben. 62 Jahre lang hat das Land finanziell für den Krieg zu bluten, bis die Kriegstribute an Amerika aufhören. Bis es soweit ist, wird das Geschlecht, das den Krieg führte, längst nicht mehr sein. Gras wird seine Gräber decken und die Schuldengeschäfte, in denen Millionen verbrieft sind. Aber die nachkommenden Generationen, die nur sagenhaft vom Krieg und seinem Elend wissen, sie werden fronden und zittern, werden Dollars aus den Aeckern ziehen und Dollars aus den Bergwerken holen müssen, um den Krieg zu bezahlen, den ein irregeleitetes Geschlecht 62 Jahre vorher geführt hat. Für diesen Reichtum hätte man die Welt zu einem Paradiese machen können. Ist der Krieg sein Lohnsinn?

Erhebung über die Produktion.

IAA. In den zwei letzten Bänden der Erhebung über die Produktion, die vom Internationalen Arbeitsamt veranlaßt und herausgegeben worden ist, wird zuerst die Untersuchung behandelt, welche die unmittelbare Nachkriegszeit auszeichnete. Weiter werden die Schlußfolgerungen dargelegt, zu welchen die Erhebung über die Produktion führte. In 12 Abschnitten werden erörtert: 1. Der Rohmaterialmangel; 2. die unzureichenden Betriebseinrichtungen; 3. die Transportschwierigkeiten; 4. der Kapitalmangel; 5. die Währungssituation; 6. das Problem der Absatzmärkte; 7. die Lebensverhältnisse der Arbeiter; 8. die gewerbliche Gesundheitspflege und das gewerbliche Bildungswesen; 9. die Streiks und Aussperrungen; 10. der Arbeitermangel und die Arbeitslosigkeit; 11. die Antriebe zur Arbeit; 12. die industriehygienische Betriebseinrichtung.

Die Maßnahmen, die für diese Probleme tatsächlich ergriffen oder zu ergreifen vorgeschlagen wurden, werden nacheinander behandelt, und es wird der Versuch unternommen, ihre Wirkung abzuschätzen, so z. B. die systematische Vorbereitung öffentlicher Arbeiten, die Regelung der Kreditgewährung der Banken; wirtschaftliche Zusammenschlüsse auf nationaler und internationaler Grundlage usw.

In einem weiteren Abschnitt wird versucht, die Ergebnisse verschiedener internationaler Konferenzen abzuschätzen, wie der Brüsseler Finanzkonferenz; von 1920, der Barceloner Transportkonferenz; von 1921, der Genfer Wirtschaftskonferenz von 1922. Der Dawesplan wird in Betracht gezogen, ebenso wie den die Bestrebungen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Oesterreichs und Ungarns, die Währungsstabilisierung in verschiedenen Ländern und die gegenwärtigen Geldverhältnisse gewürdigt; es wird namentlich Auskunft gegeben über die Wirkung dieser verschiedenen Maßregeln auf die internationale Wirtschaft und die Besserung ihrer Lage.

Im Schlußabschnitt wird eine Synthese der gesamten Ergebnisse der Produktionserhebung gegeben. Die Produktionskrise der unmittelbaren Nachkriegszeit und ihre Ursachen werden ausführlich dargelegt. Ebenso werden die Resultate des Abbaus der Lebensmittelpreise; die Streiks und Aussperrungen; die Arbeiterangelegenheit und die Arbeitslosigkeit; 11. die Antriebe zur Arbeit; 12. die industriehygienische Betriebseinrichtung.

Die Maßnahmen, die für diese Probleme tatsächlich ergriffen oder zu ergreifen vorgeschlagen wurden, werden nacheinander behandelt, und es wird der Versuch unternommen, ihre Wirkung abzuschätzen, so z. B. die systematische Vorbereitung öffentlicher Arbeiten, die Regelung der Kreditgewährung der Banken; wirtschaftliche Zusammenschlüsse auf nationaler und internationaler Grundlage usw.

In einem weiteren Abschnitt wird versucht, die Ergebnisse verschiedener internationaler Konferenzen abzuschätzen, wie der Brüsseler Finanzkonferenz; von 1920, der Barceloner Transportkonferenz; von 1921, der Genfer Wirtschaftskonferenz von 1922. Der Dawesplan wird in Betracht gezogen, ebenso wie den die Bestrebungen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Oesterreichs und Ungarns, die Währungsstabilisierung in verschiedenen Ländern und die gegenwärtigen Geldverhältnisse gewürdigt; es wird namentlich Auskunft gegeben über die Wirkung dieser verschiedenen Maßregeln auf die internationale Wirtschaft und die Besserung ihrer Lage.

Im Schlußabschnitt wird eine Synthese der gesamten Ergebnisse der Produktionserhebung gegeben. Die Produktionskrise der unmittelbaren Nachkriegszeit und ihre Ursachen werden ausführlich dargelegt; diese Frage hat den eigentlichen Anlaß zur Vornahme der Erhebung gegeben. Die Verkürzung des Arbeitstages auf acht Stunden war nicht nur aus Erwägungen allgemeiner Art geboten, sondern sie war auch erforderlich, um der Arbeiterschaft die körperliche Wiederherstellung zu ermöglichen. Mit der Anpassung der Wirtschaft an die neue Arbeitszeit hat nach und nach eine zwar langsame aber beständige Hebung der Produktion stattgefunden.

In dem Werke werden auch die wirtschaftlichen Hemmnisse der sozialen Verhältnisse entsprechend gewürdigt. Der Wettbewerb und die Bestrebungen auf Herabsetzung der Preise standen dem Fortschritt der sozialen Gesetzgebung im Wege. Das wichtigste Hemmnis liegt jedoch in der Schwierigkeit der Herbeiführung einer internationalen Verständigung. Daraus geht hervor, wie zeitgemäß der Beschluß der letzten Washingtoner Tagung ist, welcher die Einberufung einer internationalen Wirtschaftskonferenz betrifft. Die Internationale Rundschau der Arbeit hat im Januarheft 1926 über die Schlußfolgerungen der Erhebungen über die Produktion einen eingehenden Aufsatz veröffentlicht.

Die Ansprüche des Erwerbslosen.

Ueber diese Materie bringt die „Schaffende Gewerkschaftszeitung" folgenden sachkundigen und instruktiven Artikel:

Was hat der Arbeitnehmer zu tun, wenn ihm gekündigt wird?

Der Fall trifft ein:

1. Sofort seinem Arbeiter- oder Angestelltenrat bzw. Vertrauensmann Mitteilung von der Kündigung machen.

2. Möglichst am gleichen Tage noch zu seiner Gewerkschaft gehen, um sich Rat und Auskunft zu holen.

3. Ehe er sein Schriftstück unterschreibt, daß er mit der Entlassung einverstanden ist.

4. Ist die Entlassung nicht zu verhindern, sind die Entlassungspapiere zu verlangen, ein Arbeitszeugnis über Art und Dauer der Arbeit, sowie Führung und Leistung. Ferner eine Bescheinigung für das Arbeitsamt (Gemeindebehörde), warum das Arbeitsverhältnis gelöst wurde. Der Unternehmer ist nach Art. 1 der Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministeriums vom 2. Mai 1925 dem Arbeitsamt gegenüber zu dieser Auskunft verpflichtet. Ist vor der Entlassung kurz gearbeitet worden, so ist das in der Bescheinigung zu bemerken.

Was hat der Arbeitnehmer zu tun, wenn er entlassen ist?

Er muß sich sofort:

1. **Bei seinem zuständigen Facharbeitsnachweis arbeitslos melden.** Jeder Tag, den er später kommt, geht ihm an Unterstützung verloren. Zum Arbeitsnachweis muß er mitbringen: Letzte Arbeitsbescheinigung, Wohnungsschein, Facharbeiterausweis. (Ehrenzeugnis.)

2. **Spätestens am dritten Tage auf dem Arbeitsamt (Gemeindebehörde) melden, um den Antrag auf Erwerbslosenunterstützung zu stellen.** Er braucht dazu außer der Bescheinigung, warum das letzte Arbeitsverhältnis gelöst wurde, folgende Papiere:

a) Arbeitsbescheinigungen der letzten 12 Monate oder einen Ausweis der Krankenkassen, ob und wie lange er in den letzten 12 Monaten in krankenversicherungspflichtiger Beschäftigung war;

b) Wohnungsschein oder einen sonstigen glaubhaften Nachweis, daß er in der betreffenden Gemeinde gewohnt hat;

c) falls er mit Familienmitgliedern einen Haushalt teilt, die Einkommen haben, Bescheinigung über deren Verdienst oder Einkommen;

d) falls er vor oder noch seiner Entlassung krank gewesen ist, eine Bescheinigung der Krankenkasse, ob und wie lange er Krankengeld bezogen hat. Bringt er diese Bescheinigung nicht, muß er unter Umständen die Wartezeit von 3 Tagen durchmachen, obwohl sie ihm erlassen werden müßte;

e) Rentenbescheide und Bescheinigungen über Alimentenbezüge;

f) falls er zuletzt Fürsorgeunterstützung bezogen hat, Bescheinigung des Fürsorgeamts, wie lange er die Unterstützung bezog;

g) Familienbuch;

h) will der Erwerbslose für außereheliche Kinder oder Angehörige, für die er unterhaltungspflichtig ist, Familienzuschläge beantragen, so muß er einen glaubhaften Nachweis beibringen (Postquittungen, Bescheinigungen des Jugend- oder Fürsorgeamtes usw.), daß er bis zu seiner Arbeitslosigkeit für die betreffenden Personen in überwiegendem Maße gesorgt hat;

i) eine Bescheinigung seiner Gewerkschaft, wenn der Erwerbslose eine Klage eingereicht hat gegen seinen früheren Unternehmer wegen rückständigen Lohn, ungerechtfertigter Entlassung). Auch bei Wiedereinstellungsklagen handelt der Arbeiter zu seinem Vorteil, wenn er sofort wie jeder andere Erwerbslose seine Erwerbslosmeldung vornimmt. Den Klageausgang muß er dem Arbeitsamt anzeigen);

k) Stempelkarte.

Wie hat sich der Erwerbslose nach seiner Erwerbslosmeldung zu verhalten?

Er muß allen Anweisungen des Arbeitsnachweises zunächst Folge leisten. Ist er mit einer Anweisung nicht einverstanden, so muß

Vom Nähpfriemen zur Schuhmacher-Nähmaschine.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

(2. Fortsetzung.)

Diese Erfahrungen brachten Howe zu der Ueberzeugung, daß zunächst wenigstens in seinem Vaterlande kein Boden für die Verbreitung seiner Erfindung vorhanden sei. Er wandte sich daher nach London und verkaufte dort sein Patent für den Preis von 250 Pfund Sterling an den Fabrikanten W. Thomas, der damit die Berechtigung erwarb, für seinen eigenen Gebrauch beliebig viele dieser Maschinen herzustellen. Auch sollte die Maschine in England patentiert und Howe für jedes fertiggestellte Exemplar eine bestimmte von drei Pfund ausgezahlt werden. Howe trat selbst als Angestellter in die Fabrik Thomas' ein, um seine Nähmaschine auch für die Korsettfabrikation einzurichten, was ihm auch vollkommen gelang. Die Verbindung mit Thomas, zu der ihn zu nun die Not veranlaßt hatte, war jedoch kein Glück für Howe. Thomas erwies sich in der Folge als ein rücksichtsloser, nur auf seinen Vorteil bedachter Geschäftsmann, der die Rechte des anderen gerade zu mit Füßen trat. Er behandelte Howes Erfindung ganz wie seine eigene und veranlaßte die Abfassung der Patentschrift in der Weise, daß alle Rechte aus der Erfindung nur ihm allein zustanden, ja er verweigerte sogar die vereinbarte Abgabe von drei Pfund für jede der hergestellten Maschinen. Nicht genug damit, entließ er, nachdem Howe die Einrichtung der Nähmaschine für die Korsettfabrikation gelungen war, diesen einfach. Howe geriet dadurch in bitterste Not. Allein mit seiner Familie im fremden Lande, blieb ihm zunächst nichts anderes übrig, als auch sein amerikanisches Patent zu versetzen. Mit dem Erlös beschloß er, nach Amerika zurückzukehren.

Fast noch schwerer aber war der Schlag, der ihn in seinem Vaterlande erwartete. Während er selbst in England weilte, hatten andere und geschäftsgewandtere Leute in den Vereinigten Staaten die Verwertung der Howeschen Erfindung in die Hand genommen. Eine ganze Anzahl von Fabrikanten hatte sich dort nach dem System Howes auf den Bau von Nähmaschinen verlegt, und, geschäftlich gewandter wie dieser, gelang es ihnen, die gewerblichen Kreise von den Vorteilen der neuen Maschine zu überzeugen und diese rasch und allgemein einzuführen. Schon im Laufe weniger Jahre wurden Tausende von Nähmaschinen gebaut und an alle nähenden Gewerbekreise verkauft, und während der Erfinder der neuen Maschine selbst in Not und Elend in der Fremde war,

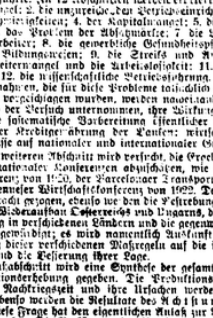

Abb. 6. Singer-Nähmaschine aus dem Jahre 1850

machte seine Erfindung einen ungeahnten Siegeszug durch die gesamten Vereinigten Staaten, der bald auch nach den anderen amerikanischen Ländern und schließlich auch nach Europa übergriff.

So fand Howe, nachdem er nach jahrelangen Anfeindungen in die Heimat zurückgekehrt war, seine Rechte in fremden Händen. Unter den Berühmten seiner patentamtlichen Rechte stand an erster Stelle ein gewisser Isaak Merrit Singer, ein in allen Sätteln gerechter und mit allen Sorten geschmierter, zugleich aber auch äußerst rührriger und findiger Geschäftsmann, der ursprünglich Schauspieler und Direktor einer reisenden Komödiantentruppe gewesen war, dann sich aber auf den Handel und schließlich die Fabrikation von Maschinen verlegt hatte. Gegen Singer und Genossen mußte Howe, wollte er nicht auf alle Rechte aus seinem Lebenswerk verzichten, auf dem Prozeßwege vorgehen. Dazu gehörte viel Geld. Mit Hilfe einiger Freunde, die seine Sache zu der ihrigen machten, gelang es ihm jedoch, die nötigen Mittel zusammenzubringen. Zunächst löste er sein in England verpfändetes Patent wieder ein, und dann strengte er gegen die sämtlichen Fabrikanten auf amerikanischem Boden, die sein Patent Nähmaschinen bauten und verkauften, einen Prozeß an.

Dieser Prozeß Howe contra Singer wurde ein Riesenprozeß, der in der ganzen Welt Aufsehen erregte und sich Jahre hinzog. Die geschicktesten Anwälte waren von beiden Seiten aufgeboten worden, und der Anwalt Howes soll nicht nur das Wesen der Maschine, sondern sogar auch den Bau der Nähmaschine erlernt haben, um den Richtern in möglichst sachkundiger Weise darzutun, daß die von den Prozeßgegnern gebauten Nähmaschinen samt und sonders Maschinen nach dem Howeschen Patent waren. Die gegnerischen Fabrikanten, vor allem Singer, hatten an den von ihnen gebauten Nähmaschinen verschiedentliche Aenderungen und Verbesserungen vorgenommen und bestritten auf Grund dieses Umstandes die Gültigkeit des Howeschen Patentes für ihre Maschinen. Für die Anwendung des Weberschiffchens, den wichtigsten Teil der Erfindung Howes und seines Vorgängers, aber setzten sie die Tatsache ins Feld, daß das Weberschiffchen schon vor Howe von Hunt und anderen zur Anwendung gebracht worden war. Trotz aller dieser Einwände gelang es dem Rechtsbeistand Howes doch, das Gericht von dem Recht seines Klienten zu überzeugen. Nach einem jahrelangen und mit äußerster Schärfe und Erbitterung geführten Prozeßkampf erkannte das Gericht schließlich an, daß die Maschinen der gegnerischen Fabrikanten, wenn sie auch in einzelnen Neuerungen und Verbesserungen aufzuweisen hatten, doch auf dem Grundprinzip der Howeschen Erfindung beruhten, daß ferner auch die Rechte Hunts den Rechtsanspruch Howes nicht aufheben konnten und letzterer als alleiniger Erfinder der [illegible] zu gelten habe, womit zugleich seinem Patent die Gültigkeit für

er sich beschwerdeführend an seine Gewerkschaft wenden. Geht er einen andern Weg, so läuft sehr oft die Sache zu seinem Schaden aus. Etwaige Gelegenheitsverdienste hat er dem Arbeitsamt durch Bescheinigung des Unternehmers auf der Stempelkarte zu melden. Will der Erwerbslose wegfahren, so muß er mit der nötigen Begründung dieses dem Arbeitsamt melden. Will der Erwerbslose dauernd vom Orte verziehen, so hat er gut, vorher mit seiner Gewerkschaft Rücksprache zu nehmen.

Wie verhält sich der Arbeitslose bei Arbeitsangebot?

Der Erwerbslose muß eine angebotene Stelle annehmen, die nicht durch Streik, Aussperrung oder tarifliche Differenzen frei wurde. Auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes und Berufes liegt. Arbeit zu nicht tariflichen Bestimmungen und die seiner körperlichen Beschaffenheit nicht entspricht, kann dem Erwerbslosen nicht zugemutet werden. Ist die Arbeit hinsichtlich der Unterkunft und Sittlichkeit nicht einwandfrei, so braucht der Erwerbslose die Arbeit ebenfalls nicht anzunehmen. Wenn man eine angebotene Stelle nicht antreten will, so ist es in jedem Falle Aug, sich vor der Ablehnung mit der Gewerkschaft in Verbindung zu setzen.

In welchem Orte erhält der Erwerbslose seine Unterstützung?

In dem Orte, in dem er mit der Absicht des längeren Verweilens während der vorangegangenen 6 Wochen gewohnt und gearbeitet hat; andernfalls in der Gemeinde, wo das zuletzt zutraf.

Wer erhält Erwerbslosenunterstützung?

1. Arbeiter und Angestellte, die in den letzten 12 Monaten vor ihrem Antrag 3 Monate gegen Krankheit pflichtversichert waren, und
2. infolge schlechter Wirtschaftsverhältnisse oder sonstigen Kriegsfolgen entlassen wurden, und
3. Angehörige eines der folgenden Staaten: Deutsches Reich, Deutsch-Oesterreich, Schweiz, Tschechoslowakei, Italien, Luxemburg, Danzig, Schweden, ferner Dänen, die seit dem 1. Juli 1919 in Deutschland wohnen, Balten deutscher Abstammung, deutsche Flüchtlinge aus Polen, die von der Flüchtlingsfürsorge legitimiert werden, und
4. bedürftig ist, d. h. wenn die Einnahmen des Erwerbslosen einschließlich der Familienangehörigen, die seinen Haushalt teilen, weniger als das vom Arbeitsamt errechnete Existenzminimum betragen. Das Existenzminimum beträgt für den Haushaltungsvorstand und jeden Verdiener einer Familie den dreifachen Satz der E.-U., für Erwerbslose und Kinder den 1½fachen Satz eines über 21 Jahre alten Erwerbslosen), und
5. wenn Renten, Unterstützungen (außer Verbandsarbeitslosenunterstützung) oder Alimente weniger als den doppelten Satz betragen, und
6. die Anordnungen der Gemeinde in Erwerbslosenangelegenheiten befolgt (Stempelzeit, Hausordnung, Geschäftsordnung usw.).

Wartezeit.

Ueber die Wartezeit bestimmt § 9 der Erwerbslosenverordnung.

(1) Erwerbslosenunterstützung darf erst nach einer Wartezeit von mindestens einer Woche gewährt werden.

(2) Die oberste Landesbehörde kann mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die Wartezeit bis auf drei Tage abkürzen. Eine Wartezeit besteht überhaupt nicht für

1. die im § 12 Abs. 3 bezeichneten Personen bei der Rückkehr in ihren früheren Wohnort,
2. Personen, die nach einer Beschäftigung von weniger als sechs Wochen oder nach Krankheit von mindestens einwöchiger Dauer unterstützungsbedürftig werden,
3. Personen, die unmittelbar vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit Kurzarbeit geleistet haben und deshalb Lohnkürzungen unterworfen waren.

Wieviel erhält der Erwerbslose Unterstützung?

1. Die Höchstsätze der Erwerbslosen-Unterstützung betragen wochentäglich in Sachsen:

	in den Orten der Ortsklassen	A	B	C	D und E
		Reichspfennige			
1.	für Personen über 21 Jahre . . .	168	153	143	132
2.	für Personen unter 21 Jahren . .	98	92	86	80
3.	als Familienzuschläge für:				
	a) den Ehegatten	55	52	49	46
	b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige .	39	37	35	33

Die Höchstunterstützung einschließlich Familienzuschläge:

in den Orten der Ortsklassen	A	B	C	D und E
	Reichspfennige			
. .	360	340	320	300

Aufseher erhalten nach der in Sachsen getroffenen Regelung die obigen Sätze, wenn sie innerhalb einer Doppelwoche mehr als 6 Tage erwerbslos sind.

Wie hoch ist das sogenannte Existenzminimum?

	Existenzminimum
Für den Haushaltungsvorstand in Ortsklasse A, gleichgültig, ob mit oder ohne Einkommen (der dreifache Satz der E.-U.)	ℳ 29.16
für alle Personen mit Einkommen	ℳ 29.16
für alle Personen ohne Einkommen (der einfache Satz der E.-U.)	ℳ 14.58

Volksentscheid!

Volksentscheid, Volksentscheid!
Endlich, endlich ist es so weit!
Genug geschrieben, genug beraten!
Nun aber ran an die Potentaten!
Mit den Flügeln flattert der Zollernaar:
Die heiligsten Güter sind in Gefahr!
Es geht um den Geldsack, Wilhelm von Doorn.
Kein Dolchstoß von hinten, wir kommen von vorn,
Auf Straßen und Plätzen ein reißiges Heer.
Das Volk kennt keine Parteien mehr!

Volksentscheid, Volksentscheid!
Das ist die wahre Gerechtigkeit!
Abgemeldet werden die Drohnen!
Was sie stibitzten auf goldenen Tronen,
Gebt Schloß für Schloß und Stück um Stück
an die alten Eigentümer zurück.
Für die Witwen und Waisen, die Blinden und Lahmen,
die um euch, ihr Herren, ins Elend kamen.
Nehmt euch die Sache zu Gemüte,
Ihr Fürsten zweiter und dritter Güte:
Die weiße Frau schlürft durch das Haus
und seufzt ziegisch: „Das Spiel ist aus!"

(Henning Duderstadt in „Lachen links".

Beispiel 1 für Ortsklasse A — Existenzminimum

Vater erwerbslos (aber Haushaltungsvorstand) .	ℳ 29.16
Mutter ohne Verdienst	ℳ 14.58
Sohn steht in Arbeit, Verdienst . . . ℳ 58.—	ℳ 29.16
Tochter steht in Arbeit, Verdienst . . ℳ 18.—	ℳ 29.16
Sohn, Lehrling, Verdienst . . . . . ℳ 7.—	ℳ 29.16
Ein Schulkind	ℳ 14.58
ℳ 77.—	ℳ 145.80

Da das Familieneinkommen den Bedarfssatz nicht erreicht, erhält der Vater Unterstützung. Die Verdienste der Familienmitglieder werden eingesetzt nach Abrechnung der gesetzlichen Abzüge.

Beispiel 2 für Ortsklasse A — Existenzminimum

Vater erwerbslos (aber Haushaltungsvorstand) .	ℳ 29.16
Mutter ohne Verdienst	ℳ 14.58
Sohn verdient . . . . . ℳ 55.—	ℳ 29.16
Tochter verdient . . . . . ℳ 60.—	ℳ 29.16
Sohn verdient . . . . . ℳ 45.—	ℳ 29.16
ℳ 160.—	ℳ 131.22

Da der Familienverdienst den Bedarfssatz überschreitet, kann der Antragsteller keine Unterstützung beziehen.

Die Berechnung für die anderen Ortsklassen erfolgt in gleicher Weise unter Einsetzung der entsprechenden Beträge.

Erhält der Erwerbslose wegen der Höhe des Verdienstes nur einen Teilbetrag der Unterstützung, so ist es doch ratsam, auch geringe Beträge zu erheben, weil ja jeder unterstützte Erwerbslose für den Fall der Krankheit versichert ist.

Meldet sich der Erwerbslose krank, so muß er die Familienzuschläge für seine Familienangehörigen weiter beantragen und mindestens alle 14 Tage abholen lassen. Länger als 14 Tage zurückliegende Beträge werden nicht ausgezahlt. Das gilt für alle Fälle der Erwerbslosenfürsorge.

Erhält der Erwerbslose keine Unterstützung, muß er sofort beim Fürsorgeamt Unterstützung beantragen.

Rundschau.

Kurze Nachrichten.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen hat sich vom 15. Januar bis zum Monatsschluß von 1,767,000 auf 2,030000 vermehrt. Bei männlichen Hauptunterstützungsempfängern haben von 1,550,000 auf 1,775,000, die weiblichen von 212.000 auf 257.000 zugenommen. Die Zahl der unterstützten Angehörigen hat sich von 2,090,000 auf 2,350,000 erhöht. Die allgemeine Zunahme der Arbeitslosenzahl ist somit darauf zurückzuführen, daß weitere Kreise der Angestellten nun auch bezugsberechtigt geworden sind.

Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten ist von 141.2 im Durchschnitt des Dezember auf 139.8 im Durchschnitt des Januar zurückgegangen. Einige Lebensmittel wiesen Verteuerungen auf, die Wohnungsmiete jedoch hat um 2 Prozent angezogen.

Die Reichsregierung hat sich entschlossen, die **Regelung der Kurzarbeiterfrage** nicht in Form eines Gesetzes, sondern durch eine Vereinbarung vorzunehmen. Die Unterstützung der Kurzarbeiter soll nicht nach der von früher her vorgesehenen Berechnungsart erfolgen, sondern es wird grundsätzlich die **tarifliche Arbeitslosen-Hilfe-Erwerbslosenunterstützung** gezahlt. Allerdings mit verschiedenen Einschränkungen. Man will die Unterstützung erst nach 3 Tage ab eintreten lassen, und Lehige viel schlechter stellen als Verheiratete. Die Sozialdemokratische Partei beriet einen Antrag im Sozialpolitischen Ausschuß, die Erhöhung der **Arbeitslosenunterstützungssätze** überhaupt, wird zwar um 20 Prozent, eine Gewährung von Beihilfen an **Ausgesteuerte**, Beseitigung der zeitlichen Begrenzung der Unterstützungsdauer, **Kurzarbeiterunterstützung** vom 1. Tage ab ohne Unterbrechung zwischen Lehigen und Verheirateten. — Der Sozialistische Antrag beschäftigt das Zuständigkeiten der Kurzarbeiterunterstützung vom 5. Tage ab.

Zur Aufwertung von Kriegsanleihe und Lebensversicherungen.

Die Versicherungsgesellschaften haben, wie der Schutzverband der Lebens- und Feuerversicherten e. V., Verbandsleitung: München, Isabellastraße 40, mitteilt, den Kriegsanleiheversicherten die Anleihestücke in Höhe der Prämienreserve ihrer Police auszuhändigen, damit diese die Anleihen mit einer Bescheinigung der Gesellschaft als Altbesitz bis zum 28. Februar zur Aufwertung resp. Ablösung rechtzeitig anmelden können. Die Anleihebescheine müssen von den Versicherungsgesellschaften eingefordert werden. Der genannte Verband hat mit Bezug auf Lebensversicherungsverträge dem Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften vorgeschlagen, seinen altversicherten Mitgliedern, welche kreditbedürftig sind, auf Antrag provisorisch Mindestaufwertungsbonds auszustellen, in welchen der Treuhänder den Mindestaufwertungswert der Policen bescheinigt. Mit diesem Antrag wird sich eine Aussprache des Verbandes deutscher Lebensversicherungsgesellschaften, die voraussichtlich Ende dieses Monats stattfinden wird, beschäftigen.

Internationale Kurse:

Auf dem Devisenmarkt war das Geschäft ruhig. In der letzten Zeit rief die große Flüssigkeit am Geldmarkt eine stärkere Devisennachfrage hervor, die den Pfundkurs vorübergehend nicht unerheblich über die Parität hinaustrieb. Kurse vom 11. Januar: Litre 20,380 (am 4. Januar: (20,373); Frank: 15.96 (16,10) holl. Gulden: 168,82 (168,93); Zloty 54,38 (52,25); Dollarkurs unverändert.

Gegen den Mißbrauch der Erwerbslosenfürsorgeverordnung

In Nummer 6 des „Schuhmacher" hatten wir einige von der „Holzarbeiterzeitung" mitgeteilte Fälle erwähnt, daß Unternehmer trotz Tarifvertrag nach Stillegungen versuchten, den Arbeitern niedrigere Löhne aufzuzwingen.

Auf Anordnung des Regierungsassessors Süß, Vorsitzender des Kreisarbeitsnachweises in Höxter, wurde auf dem öffentlichen Arbeitsnachweis den arbeitslosen Holzarbeitern der Rebers der Fabrikanten zur Unterschrift vorgelegt, durch welchen sich die Arbeiter verpflichten sollten, zu bedeutend reduzierten Löhnen, bei verlängerter Arbeitszeit und verkürzten Ferien zu arbeiten. Wer die Anerkennung dieser tarifvertragswidrigen Zumutung ablehnte, sollte nach der Anweisung des Regierungsassessors Süß sofort von dem Bezuge der Erwerbslosenfürsorge ausgeschlossen werden.

Der Holzarbeiter-Verband hat sich durch Vermittlung des ADGB. an die Zentralbehörden gewendet, um diesem rechtswidrigen Treiben Einhalt zu tun. Diese Bemühungen wurden endlich von Erfolg gekrönt, wie das folgende Schreiben beweist:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 21. Januar 1926.

IV. Nr. 868/26. II. Ang.

An den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Berlin.

Betr.: Entscheidungen des Kreisarbeits-nachweises Höxter.

Zweifellos haben die öffentlichen Arbeitsnachweise in allen Fällen, in denen ein Tarifvertrag besteht, als „angemessenen erträglichen Lohn" im Sinne des § 13. Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 — Reichsgesetzblatt I. S. 127 — den Tariflohn anzusehen. Ich habe den Herrn Minister für Volkswohlfahrt gebeten, den Arbeitsnachweis in Höxter entsprechend zu belehren und auf eine Aenderung seiner Entscheidungen hinzuwirken. Von dem Ergebnis gebe ich Ihnen Nachricht.

In Vertretung: gez. Dr. Geib.

Diese Entscheidung des Reichsarbeitsministers ist wichtig. Wir hoffen, daß sie nicht nur dazu führt, daß die rechtswidrige Entscheidung des Kreisarbeitsnachweises in Höxter außer Kraft gesetzt, sondern daß damit allgemein dem Unfug gesteuert wird, die Erwerbslosenfürsorge als Mittel zu benützen, unter Tarifbruch die Löhne abzubauen.

Pflicht des Unternehmers zur Lohnzahlung bei Betriebsstörung.

In einer Fabrik war eine Betriebsstörung eingetreten, und der Besitzer weigerte sich, für die Zeit, in der nicht gearbeitet worden war, Lohn zu zahlen. Die Arbeiter klagten, und der Unternehmer berief sich auf die Bestimmung der Arbeitsordnung, in der es hieß, daß verfäumte Arbeitszeit in folgenden Fällen zu bezahlen sei: bei Betriebsunfällen bis zu acht Arbeitsstunden, beim Tode des Ehegatten bis zu acht Arbeitsstunden, beim Tode von Kindern unter 14 Jahren bis zu vier Arbeitsstunden. Indessen hat das Landgericht Gera zugunsten der Arbeiter erkannt. Der Paragraph der Arbeitsordnung, auf den der Beklagte sich beruft, beziehe sich lediglich auf Fälle, in denen das Arbeitshindernis in der Person des Arbeiters liegt. Das trifft im vorliegenden Falle jedoch nicht

---

die gesamten Vereinigten Staaten zugesprochen wurde. Nach diesem Ausgang des Prozesses, der nicht nur einer der größten, sondern auch wichtigsten und interessantesten Patent- und Industrieprozesse unserer Zeit war, zeigten sich die Gegner Howes zu einer gütlichen Vereinbarung mit dem Erfinder bereit. Es wurde ihm bis zum Ablauf seines Patentes eine Abgabe von 5 Dollars für jede in Amerika verkaufte und von 1 Dollar für jede nach dem Ausland verkaufte Nähmaschine zugesprochen. Fünf Fabrikanten sicherten sich damit die Berechtigung, auch weiterhin nach dem Howeschen Patent Nähmaschinen bauen zu dürfen, während sie andererseits Howe die Berechtigung einräumten, die von ihnen erfundenen und selbst angebrachten Neuerungen und Verbesserungen der Nähmaschine ebenfalls verwerten zu dürfen.

Damit hatte endlich das Schicksal des Erfinders eine Wendung zum Besseren genommen. Die ihm soeben zufließenden Abgaben setzten ihn in den Besitz beträchtlicher Mittel, die es ihm ferner auch möglich machten, selbst eine Nähmaschinenfabrik zu errichten, die er im Jahre 1862 in Bridgeport in Connecticut begründete und die sich in der Folge zu einem der bedeutendsten Unternehmen der Nähmaschinenindustrie entwickelte, das heute noch besteht. Infolge des einsetzenden gewaltigen Gebrauchs an Nähmaschinen und des sich ebenfalls bald einstellenden Riesengeworbs der amerikanischen Nähmaschinenfabrikanten nach fast allen Ländern, wo überhaupt genäht wurde, gelangte Howe innerhalb weniger Jahre in den Besitz eines Riesenvermögens. Im Jahre 1867 verzichtete er — oder und vornehmer als seine früheren Geschäftsfreunde und Prozeßgegner — freiwillig auf seine Patentrechte, um der Entwicklung der von seiner Erfindungstätigkeit ins Leben gerufenen Nähmaschinenindustrie die Beschränkungen zu nehmen, die in der Abgabepflicht der Nähmaschinenfabrikanten an ihn bestanden. Bei alledem war es ihm nicht beschieden, lange die Früchte seines Lebenswerkes zu genießen. Die schweren, jahre- und jahrzehntelangen Kämpfe für seine Erfindung und die Wahrung seines Rechtes hatten seine Gesundheit untergraben. Erst 48 Jahre alt, starb er am 3. Oktober 1867 in seinem Heimatort Spencer in dem Bewußtsein, durch seine Erfindungsarbeit der geistige Vater einer der erfolgreichsten Schöpfungen der Technik geworden zu sein.

Mit Howes Erfindung war der Werdegang der Nähmaschine noch nicht abgeschlossen. Er hatte die erste praktisch verwendbare Nähmaschine geschaffen, die aber dennoch mit sehr vielen technischen Mängeln und Unvollkommenheiten behaftet war und dadurch von selbst ein Gegenstand weiterer Erfindungstätigkeit wurde, die sich auf die Verbesserung der Maschine nach Konstruktion und Leistung erstreckte. Zahlreiche Erfinder finden wir auch nach Howe in diesem Sinne tätig, und die Zahl der Patente, die nach Erteilung des Howeschen Patentes erteilt wurden und sich auf Neuerungen und Verbesserungen erstreckten, betrug schon in dem ersten Jahrzehnt an 200. Diese rege Erfindungstätigkeit hatte den Erfolg, daß die Nähmaschine schon innerhalb weniger Jahre eine ganz bedeutende Vervollkommnung erfuhr, daß sich ferner aber auch bald verschiedene und konstruktiv deutlich von einander getrennte Systeme abspeisten, so daß nahezu jede Nähmaschinenfabrik ihr eigenes System herausbildete und mit diesem auf den Markt trat.

Schon die Prozeßgegner Howes, vor allem J. M. Singer, hatten eine Reihe von mehr oder weniger erheblichen Neuerungen und Verbesserungen an ihren Maschinen angebracht. Um die Priorität als Erfinder der Nähmaschine und die Gültigkeit seines Patentes zu erschüttern, dazu reichten jene Aenderungen nicht aus, wie der Ausgang jenes Prozesses lehrte. Nichtsdestoweniger aber stellten sie doch immerhin Verbesserungen dar, mehr oder weniger Wert dar. Das galt besonders für eine Erfindung Singers, des Hauptprozeßgegners Howes, der nicht nur ein sehr gerissener Geschäftsmann, sondern sich in der Folge auch zu einem der bedeutendsten und großzügigsten Industriellen der Vereinigten Staaten entwickelte und mit der „Singer Manufacturing Company" den Grund zu der heute noch größten und bekanntesten Nähmaschinenfabrik der ganzen Welt legte.

Die Erfindung Singers betraf die Verbesserung des Stoffstransportes. Dieser wurde bei der Howeschen Maschine noch in nahezu primitiver Weise und zwar, wie oben bereits ausgeführt, in der Weise bewirkt, daß der Stoff senkrecht an eine biegsame Nadelleiste gedrängt und von dieser an der Nadel vorbeigeführt wurde. Diese umständliche Vorrichtung, die erforderte, den Stoff nach jedesmaligem Ablauf der Nadelleiste von neuem einzuspannen und zu befestigen, hatte schon Bachelder im Jahre 1849 durch ein Stiftrad zu ersetzen versucht. Mit vollem Erfolg gelang es jedoch erst Singer durch die Anwendung des Stoffpreßfußes in Verbindung mit dem Schubrad, durch welches das Weiterrücken des Stoffes unter der Nadel in endloser Folge bewirkt wird. Das Schubrad ist ein kleines Rad mit fein gezahntem Rande, das ein wenig aus der Nähplatte hervorragt und bei seiner Umdrehung den Stoff, der durch den Stoffpreßfuß gegen das Rad gedrückt wird, mit sich nimmt.

Eine andere Vorrichtung, die denselben Zweck erzielte, erfand A. B. Wilson im Jahre 1852, nämlich den Stoffschieber mit Viereckbewegung. Beide Arten des Stofftransportes haben sich, wenn auch nur in seltdem wiederum oftmals verbesserter Form, noch bei den heutigen Nähmaschinen erhalten, und gaben der Singerschen Transport an den Maschinen für schwere Näharbeit, besonders solche für Lederarbeit, der Wilsonsche dagegen für die leichtere Schneider- und Hausmaschine. Wilson ist auch der Erfinder des linsenförmigen Spulenschiffchens, durch welches er das hin- und hergehende Schiffchen der Howeschen Maschine ersetzte. Mit diesen Verbesserungen, denen sich noch eine ganze Reihe anderer anschlossen, bildete Wilson das System der Wheeler-Wilson aus, das nach der von ihm gegründeten Wheeler & Wilson Co. benannt wurde; auf der Wiener Weltausstellung vom Jahre 1873 stellte diese Fabrik bereits das achte Modell ihres Nähmaschinen-Systems aus, eine Maschine mit gerader Nadel, die vor den älteren Maschinen den Vorzug aufwies, Stich für Stich gleich fertig zu bilden. Auch das Gestell der Nähmaschine erfuhr weitgehende Umgestaltung. Die ältesten Maschinen, sowohl von Howe wie auch von Singer und den übrigen Fabrikanten, waren auf Kofgestellen montiert; doch schon in der Mitte der fünfziger Jahre ging man zum Eisengestell mit den kreuzweise verschränkten Seiten über, das bis auf den heutigen Tag unverändert erhalten hat.

Schon sehr bald nach Beendigung des berühmten Prozesses Howe gegen Singer wurden die ersten amerikanischen Nähmaschinen auch nach Europa eingeführt. Die europäische Technik hatte es trotz der Arbeiten von Madersperger und Thimonnier nicht zu einem dauernd leistungsfähigen Nähmaschinensystem gebracht, und auch die Maschine des Howeschen Patentes, das bekanntlich auch England verkauft worden war, wurde von der regen amerikanischen Erfindungstätigkeit Singer, Wilson usw. bald überholt, so daß es gegen die amerikanischen Maschinen nicht in Wettbewerb treten konnte. So waren die europäischen Länder, als auch hier das Bedürfnis nach Nähmaschinen geweckt worden war, zunächst vollständig auf Amerika angewiesen.

Nach Deutschland wurde die erste nordamerikanische Nähmaschine im Jahre 1854 gebracht, eine Maschine ältester Bauart mit Holz

gt. Es handelt sich hier um eine Betriebsstörung, die, wenn sie auch nicht in der Person des Unternehmers liegt, doch in die Sphäre seines Betriebes fällt, deren Folgen daher von ihm zu vertreten sind, weil er als Eigentümer des Betriebes die Gefahr für die darin vorkommenden Störungen und den dadurch hervorgerufenen Schaden trägt. Eine Ausnahme wird nur für die Fälle anzuerkennen sein, wo die Betriebsstockungen auf generellen, nicht bloß auf einen einzelnen Betrieb treffenden Hinderungsgründen beruhen. Denn solche Hinderungsgründe wie Krieg, feindliche Besetzung, Generalstreik usw. haben mit dem Betriebe nichts zu tun, sie entziehen sich von vornherein jeder Einwirkungshandlung von seiten des Unternehmers. Kurz gesagt, es ist zu unterscheiden zwischen spezifischem und generellem Betriebsrisiko. Das spezielle Betriebsrisiko hat der Unternehmer allein, das generelle der Arbeiter und der Unternehmer, jeder zu seinem Teile, zu tragen. Im vorliegenden Falle handelt es sich um ein spezielles Betriebsrisiko; es muß also nach Treu und Glauben das Risiko demjenigen aufgebürdet werden, der den Nutzen, d. h. den Ertrag der Arbeitsleistung für sich beansprucht, das ist der Unternehmer.

Frauen- und Männerlöhne im Ausland.

Nach einer Statistik des Deutschen Gewerkschaftsarchivs vom November 1925 ist für einzelne Berufsgruppen verschiedener Länder folgendes **Verhältnis der Frauenlöhne** zu den Männerlöhnen bei gleichen Berufsgruppe zu errechnen (die Löhne der ungelernten männlichen Arbeiter werden als Vergleichsgrundlage genommen):

England (Schuhindustrie)	91%
England (chemische Industrie)	98%
Frankreich (mehrere Berufe)	53%
Schweiz (mehrere Berufe)	67%
Spanien (Buchdrucker)	100%
Tschechoslowakei (Landwirtschaft)	77%
Ungarn (Metallindustrie)	84%
Dänemark (Textilindustrie)	73%
Norwegen (Schneiderei)	55%
Norwegen (Landwirtschaft)	65%
Schweden (Landwirtschaft)	75%
Finnland (Landwirtschaft)	57%
Finnland (Metallindustrie)	65%
Estland (Landwirtschaft)	61%
Rußland (Bureauangestellte)	61%
Vereinigte Staaten von Nordamerika (23 verschiedene Berufsgruppen)	76%
Stadt New York (23 verschiedene Berufsgruppen)	60%
Australien (Sidney, Textilindustrie)	62%
Australien (Melbourne, Textilindustrie)	62%
Kanada (Landwirtschaft)	64%

Mit Ausnahme des Spezialfalles der spanischen Buchdrucker, bei denen die Frauen gleiche Löhne, und der englischen chemischen Industrie, wo die Frauen annähernd gleiche Löhne erhalten, schwankt der Lohnanteil der Frauen also zwischen 53 und 91 Prozent der Männerlöhne. In Deutschland beträgt der Prozentsatz 47 bis 91 Prozent, wobei er in der Landwirtschaft besonders groß ist.

Aus Beruf und Industrie.

Die Fabrikantenverbände gegen Tarifverhandlungen.

Kurz vor Redaktionsschluß ging ein Schreiben der Fabrikantenseite ein, in dem Tarifverhandlungen kurzerhand abgelehnt werden. Das Verhalten der Vertragspartner auf Arbeitgeberseite erscheint mehr als eigentümlich. Von der Arbeiterseite wurde der Tarif gekündigt, auch reichte sie ihre Abänderungsanträge ein; weil sich aber auch die Arbeitnehmer bestatten, Abänderungsvorschläge zu haben, wird überhaupt eine Verhandlung abgelehnt!

Nach Paragraph 16 des Reichstarifvertrages ist für den Ablauf des Vertrages vorgeschrieben, daß von dem kündigenden Teil wie auch von der Gegenpartei Abänderungsanträge einzureichen sind. Dem Sinne nach bedeutet das doch wohl, daß Verständigungsverhandlungen folgen sollen.

Das brüske Verhalten der Fabrikantenseite erscheint um so unverständlicher, als die Tarifbindung in der Schuhindustrie ja nun beinahe acht Jahre besteht. Scheuen die Herren Fabrikanten etwa die Aussprache, weil sie die moralische Berechtigung des Standpunktes der Arbeiter anerkennen müssen? Oder ist die Ansicht „Los vom Tarif" in Fabrikantenkreisen so stark, daß man meint, den Grundsatz, „dem Arbeiter geben, was des Arbeiters ist", über den Haufen werfen zu können?

Man soll in Fabrikantenkreisen doch nicht glauben, daß das bei den Betriebsbelegschaften nur so hingenommen würde.

Das Schreiben der Fabrikantenorganisation hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 15. Februar 1926.

An den
Hauptvorstand des Schuhmacher-Zentralbureau
Nürnberg
Essenweinstraße 1.

Betr. Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie

Sind die mit vorigem Schreiben vom 26. Januar 1926 übermittelten Abänderungsanträge der Arbeitnehmerverbände von ausschließlich Zweigvereinen und den übrigen am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbänden zur Stellungnahme überlassen worden.

Die einheitliche Auffassung der Zweigvereine und der anderen Arbeitgeberverbände geht dahin, daß die dortigen Abänderungsanträge jede Rücksichtnahme auf die schon seit Monaten bestehende und zweifellos noch lange andauernde schwere Krisis der deutschen Wirtschaft im allgemeinen und der deutschen Schuhindustrie im besonderen vermissen lassen.

Die deutsche Schuhindustrie ist der Auffassung, daß diejenigen Sätze, die ihr schon nach dem seitherigen Vertrage, vor allem durch die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden tariflichen Bestimmungen betr. Krankheitsentschädigungen sowie durch die tariflichen Bestimmungen über die seitherige Höhe der Ferienvergütung, auferlegt sind, angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht mehr aufrecht erhalten werden können.

Zudem ergibt auch das vom Verbande hierüber gesammelte Material für das Ausland, daß in den maßgebenden ausländischen Staaten weder für Krankheit noch für Ferien, sei es durch Gesetz, sei es durch Tarifverträge den Arbeitgebern derartige Pflichten auferlegt sind, wie sie der seitherige Reichstarifvertrag für die deutsche Schuhindustrie vorsieht.

Die Gewerkschaften wollen sich jedoch nicht nur mit diesen für die deutsche Schuhindustrie angesichts der veränderten Wirtschaftsverhältnisse unbegründet gewordenen Bestimmungen nicht begnügen. Sie haben vielmehr Vorschläge unterbreitet, die darüber hinaus den Arbeitgebern erneute schwere Belastungen und Bindungen auferlegen würden und nicht nur jede Entwicklung der Industrie hemmen, sondern sie zum gänzlichen Erliegen bringen müßten.

Weiter haben die Gewerkschaften in einer für die Arbeitgeber der Schuhindustrie unbegreiflichen Weise gefordert, im jetzigen Augenblicke eine feste betriebliche Erholung des Mindestumsatzes, mit der nach den dortigen Vorschlägen auch eine entsprechende automatische Erhöhung aller anderen Verdienste verbunden sein soll, verlangen zu sollen, obwohl der Reichsindex vom Juli 1925 mit 148,5, der dem Schiedsspruch der Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums vom 11. August 1925 zugrunde lag, gegenüber dem Index vom Januar 1926 nicht nur keine Erhöhung, sondern sogar einen nicht unbeträchtlichen Rückgang auf 139,8 aufweist.

Der Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten E. V. ist deshalb entsprechend der Stellungnahme seiner Zweigvereine und in Übereinstimmung mit der Auffassung der anderen am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbände der Ansicht, daß die von den Gewerkschaften eingereichten Abänderungsanträge jede Verhandlung über den Abschluß eines Reichstarifvertrages in der Schuhindustrie ausgeschlossen erscheinen lassen. Verhandlungen können daher unter den gegebenen Umständen einen praktischen Erfolg nicht zeitigen, so daß von der Anberaumung eines Termines zur Verhandlung über die Erneuerung des Reichstarifvertrages dieserhalb abgesehen wird.

Es wird gebeten, die anderen am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeitnehmerverbände gefl. verständigen zu wollen.

Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten.
Die Geschäftsleitung, Abt. I. V., gez. Biesse.

Wir wollen es für heute unterlassen, auf den Inhalt des Schreibens einzugehen. Der Zentralvorstand wird zu der neuen Situation Stellung nehmen und den Ortsverwaltungen Nachricht zugehen lassen, welche Schritte zur Erledigung des Tarifstreits ergriffen werden. Etwaige Verschlechterungsversuche sind überall entschieden zurückzuweisen.

Senkung der Häutepreise, aber nicht der Lederpreise.

Im Laufe des Monats Januar haben die Häutepreise eine merkliche Senkung erfahren. Es notierten auf der Berliner Häuteauktion:

	Juli 1914	8. Jan. 1926	29. Jan. 1926
	(pro Pfund in Mark)		
Ochsenhäute	0.64—0.66	0.70	0.65
Bullenhäute	0.66—0.69	0.70—0.72	0.64—0.66
Rindshäute	0.70	0.71—0.74	0.65—0.66
Kuhhäute	0.67	0.46	0.45

Der Rückgang des sehr synkunturempfindlichen Häutepreises konnte sich trotz der bekannten Machenschaften auf unseren Häuteauktionen und trotz größerer (genehmigter) Ausfuhren nach dem Auslande durchsetzen, weil sich die Lederindustrie in ihrem Einkauf stark zurückhielt. Eine Uebertragung des gesunkenen Preises auf dem Lederpreis, der entsprechend dem langwierigen Bearbeitungsprozeß starke Hemmungen hat, ist nicht erfolgt. So notierte die Kölner Lederbörse:

	6. Januar 1926	27. Januar 1926
	(pro Kilogramm in Mark)	
Sohleder in Hälften	3.30—3.60	4.00—4.50	4.00—4.55
Zaben Bache in Kernstücken	4.30—5.00	4.50—5.40	4.50—5.80
Rindbox schwarz 1 Cu.-fuß	0.95—1.10	1.30—1.40	1.25—1.35
Boxkalf schwarz 1 Cu.-fuß	1.05—1.35	1.65—2.05	1.60—2.00

Die Behauptung des Preisstandes ist unter anderem auf die starke Produktionsdrosselung in der Lederindustrie zurückzuführen, die mit Stillegungen und Arbeiterentlassungen, sehr wahrscheinlich aus preistechnischen Gründen, über das durch die Krise gebotene Maß hinausgegangen ist. Man nimmt an, daß sich infolge des Zurückbleibens der Lederindustrie beim Einkauf von Rohhäuten ein gewisser Mangel an Material eingestellt hat, der sich bald in einem Mangel in den verschiedensten Lederqualitäten bemerkbar machen dürfte. Man bringt damit die seit Tagen zu beobachtende Geschäftsbelebung in der Lederindustrie in Zusammenhang. So soll augenblicklich der Absatz in Sohlleder und Bernsteinleder an den Lederhandel und die Schuhmacher belebtigend sein. Außerdem soll sich der Absatz an Treibriemenleder bemerkenswerterweise belebt haben.

Vom „Zentral-Anzeiger" in Neudamm.

Aus Kollegenkreisen wird uns geschrieben:

Im bürgerlichen Blätterwald gibt es verschiedene Erzeugnisse, denen es nicht wohl ist, wenn sie sich nicht an der Arbeiterschaft reiben können. Zu diesen Blättern zählt auch der ziemlich dürftig ausgestaltete, mit einem großspurigen Namen ausgestattete „Zentral-Anzeiger für Deutschlands Leder-Industrie und Handel". Der Inhalt der Zeitung stellt meistens in geradem Gegensatz zu seinem großspurigen Namen. Seit einiger Zeit beschäftigt sich dieses Blatt auch mit den Tarifdifferenzen in der Schuhindustrie. In der Nr. 5 vom 4. Februar 1926 bringt es einen einseitenlang Spalten langen Artikel, der alles andere als eine objektive Berichterstattung darstellt. Die Tatsache, daß doch die Arbeitgeberseite die Tarifkündigung ausgesprochen hat, wird mit keiner Silbe gestreift, sondern sogar zu erklären versucht.

Schon die Ueberschrift des Artikels — „Eine Herausforderung der Arbeitgeber in der Schuh-Industrie" — läßt erkennen, in welchem Stile die Berichterstattung sich bewegt. Die bisherigen Bestimmungen des Tarifvertrages sollen sich, besonders im Hinblick auf den Arbeitsfrieden, nicht bewährt haben. Beweise dafür seien eine Reihe wilder Streiks, die ungeachtet aller Abmachungen an den verschiedensten Stellen ausgebrochen seien. Man macht sich die Sache leicht. Jeder Arbeitskonflikt ist einfach ein Streik und auf das Verschulden der Arbeiter zu setzen. Die Arbeitgeber sind ja Engel und haben nie die Schuld, daß ein solcher Konflikt ausbricht. Die Ursachen zu erforschen macht wohl zuviel Mühe? Vielleicht steht der Artikel-Schreiber des „Z.-A." doch einmal bei den vielen Klagen an die Tarifkommissionen nach, wer die Schuld hier trägt. Oder er studiert die Ursachen der betreffenden Kämpfe. Wir erinnern an den letzten großen Kampf in den Vereinigten Schirmfabriken Berneis-Wesels in Nürnberg, der sich aber nicht während des Tarifvertrages, sondern unter dem tariflosen Zustande entwickelte. Wir verweisen weiter auf die Arbeitsablehnende Entscheidung in Leonberg bei der Firma Schmalzried, wo die neutrale Behörde des Schlichtungsausschusses selbst die Auffassung gewann, daß die Firma die Schuld trug. Aehnlich lag es bei der Firma Oelschner in Obertürkheim, wo die Tarifkommission feststellen mußte, daß die Firma die tariflichen Bestimmungen mißachtet hat. Die Kämpfe bei der Firma Wolf in Sontheim sind ebenfalls diesen Beispielen zuzuzählen. Wenn der Artikelschreiber des „Zentral-Anzeiger" dann noch die Stirn besitzt, alle Schuld an den Kämpfen auf die Arbeiter zu schieben, dann braucht er sich auf seine Sachkenntnis und Objektivität wirklich nichts einzubilden.

Die ungeheueren Verschlechterungsanträge der Unternehmer seien alle aus der wirtschaftlichen Not hervorgegangen und zwar nicht gestellt worden, um einen Konflikt in der Schuhindustrie heraufzubeschwören, so meint der Artikelschreiber des „Zentral-Anzeigers". Ihm kommt natürlich nicht der Gedanke, daß diese Verschlechterungen eine rücksichtslose Ausnützung der „Konjunktur" seitens der Unternehmer sind. Als selbstverständlich findet er es, daß der Lohn der Frauen von 75 auf 65 Prozent erniedrigt werden, daß das Krankengeld gestrichen und die Ferien abgebaut werden sollen. Wozu brauchen auch die Arbeiter die schon im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegten Bestimmungen im Tarifvertrag. Wenn sie das Bedürfnis haben, krank zu sein, dann mögen sie eben sehen, wo sie bleiben. Warum sieben Arbeitstage Ferien für Arbeiter? Es genügt doch, wenn die Herren Unternehmer Ferien haben, ausgiebige Ferien, und zwar zum Teil solche, wo die Hoheit mehr kostet, als gehn Arbeiter an Entschädigung bekommen.

Werden in dem Artikel die Vorschläge der Arbeitgeber liebevoll behandelt, so trifft die Vorschläge der Arbeitnehmer der ganze Zorn des Schreibers. Er kann es anscheinend überhaupt nicht begreifen, daß die Arbeiter auch Aenderungen am Tarifvertrag erstreben. Daß eine Zeitung im Textteil zeigt, wie wenig man von den Dingen versteht, macht nichts; wenn man sich nur bei seinen Inseraenten angebiedert hat.

Nachdem unsere Abänderungsanträge mit dem lächerlichen Seitenhieb beantwortet werden, die Arbeiter hätten zur Lohnsenkung gestellt, die auch nicht zum Nähen benutzt, sondern von ihrem Besitzer für Geld gezeigt wurde, wie es gelegentlich schon vordem mit den mehr oder weniger fragwürdigen Erzeugnissen anderer Nähmaschinenerfinder geschehen war. Diese Maschine wurde dann von dem Mechaniker Hoffmann aus Leipzig nachgebaut, und er verkaufte die von ihm hergestellten Nähmaschinen zu dem für die damalige Zeit hübschen Preis von 350 Talern das Stück. Andere folgten diesem Beispiel und anfangs der sechziger Jahre gab es bereits eine ganze Anzahl allerdings zumeist nur kleinere Nähmaschinenfabrikanten in Deutschland.

Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Nähmaschinenfabrikation in Europa jedoch erst, als es gelungen war, eine geeignete Nähmaschine für den Hausgebrauch herzustellen. Auch diese ging von Amerika aus. Hier hatte Singer im Jahre 1858 ein neues System herausgebracht, das kleiner und leichter als die früheren, überwiegend für Handwerker bestimmten Maschinen gebaut, leicht und einfach im Gebrauch war und einen sparsamen Fadenverbrauch hatte. Dieses System wurde dann auch von englischen und deutschen Fabrikanten anfangs der siebziger Jahre aufgenommen. In dem nunmehr anbrechenden Wettbewerb mit der amerikanischen Nähmaschinen-Industrie erfuhr die Nähmaschine abermals zahlreiche Verbesserungen: fast alle Organe der Maschine, Nadel, Schiffchen, Greifer, Stoffdrücker, Fadenspanner, Fadengeber usw. wurden im Laufe der Jahre mehrfach umgeformt und ebenso wuchsen auch in Europa die Fabriken sowohl nach Ausdehnung wie nach Produktionsziffer.

Mit Vorstehendem haben wir den geschichtlichen Werdegang der Nähmaschine dargelegt und wir müssen nunmehr nochmals auf die erste Zeit in der Entwicklung dieser Maschine zurückkreifen, da wir nunmehr schildern wollen, in welcher Weise die Nähmaschine auch zum Werkzeuger Schuhmacherei wurde und wie sich aus ihr die heutige Schuhmacher-Nähmaschine entwickelt hat.

Bereits die in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Amerika und Europa hergestellten Nähmaschinen wurden auch zum Nähen von Leder und ebenso auch in der Schuhmacherei verwandt. Hier dienten sie im wesentlichen zum Nähen der Schuhoberteile, und die für solche Zwecke verwandten Nähmaschinen waren noch ganz nach Art der üblichen Haus-Nähmaschinen erhalten, höchstens daß sie für die Zwecke des Nähens von Leder etwas stärker gebaut und auch für das Nähen mit dem Pechfaden eingerichtet wurden. Abbildung 7 stellt eine Schuhmacher-Nähmaschine dar, die im Jahre 1862 von dem Blasinstrumentenmacher Pfaff in Kaiserslautern, dem Begründer einer späterhin zu großem Umfange gelangten deutschen Nähmaschinenfabrik, in einfachster Weise hergestellt worden war, nämlich nur vermittelst einer Drehbank, eines Schraubstockes und eines Schmiedefeuers. Die Maschine diente zum Ledernähen und wurde an einen Schuhmacher verkauft. Die Abbildung läßt erkennen, daß die Maschine noch ganz nach dem Typ der allgemeinen Nähmaschine gebaut ist und noch nicht die Formen und Einrichtungen der späteren Schuhmacher-Nähmaschinen aufweist. Trotz ihrer einfachen Herstellung ist diese Maschine rund dreißig Jahre, bis zum Jahre 1892, in Gebrauch gewesen, sicherlich ein Beweis ihrer soliden Bauart.

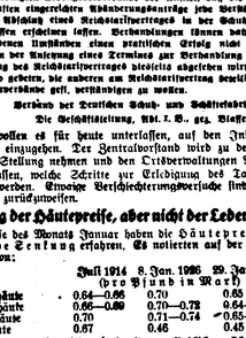

Abb. 7. Deutsche Nähmaschine aus dem Jahre 1862.

(Schluß folgt.)

Der Werdegang eines Stiefels.

(Von einem jugendlichen Schuharbeiter.)

Oben an der höchsten Stelle
Wird geschnitten nach Modelle:
Chevreaux-, Lack- und Boxkalfleder,
Leitungsfähig ist ein jeder;
Gamspelz, Schäften, Ostersocken
Geht nach den Normalvorlagen
Aus gestützt von Damendand
Entsteht der Schaft, ganz elegant.
Ueberholen; dann beim Zwicken
Kann man schon die Form erblicken.
Deren gibts in großer Zahl
Für die Füße, breit und schmal.
Dann kommt die Maschinenarbeit.
Immer geht es weiter, weiter:
Schneiden, hämmern, nähen, glätten,
Absatzpflöcken, feilen, färben.
Wenn der Stiefel fein poliert,
Wird der Rahmen eingeschnürt.
Schön verpackt in Karton, weiße,
Tritt er an die Weltenreise
Und sorgt für der Füße Wohl
Im Regenguß wie am Pol.

G. Sch.

der Branche beigetragen, sagt der Artikelschreiber noch: „Aus dieser Zusammenstellung scheint sich zu ergeben, daß die Gewerkschaften sich in eine entschiedene Kampfstellung zu begeben gedenken." „Gezwungenerweise" hätte er einflechten sollen und hätte damit das Richtige getroffen. Die Gewerkschaften werden sich allerdings wehren um die Rechte ihrer Mitglieder. Sie werden nicht mit verschränkten Armen zusehen, wie der Tarifvertrag von allem entblößt wird, was für die Arbeiter günstig ist. Die Vorschläge der Arbeitnehmer sind nicht gemacht, um den „schwindenden Nimbus der Gewerkschaften durch die Herausforderung der Arbeitgeber aufzufrischen". Wenn in Zukunft in der Schuhindustrie harte Kämpfe auszufechten sind, dann kann der „Zentral-Anzeiger" ja beobachten, ob das nur um die Hebung des „Nimbus" geschieht, oder wegen des wirklichen Inhalts des Arbeitsvertrages. Wenn dabei die Schuhindustrie nicht mehr so leicht alle Schwierigkeiten zu überwinden in der Lage ist, dann mag der „Z.-A." stolz darauf sein, daß auch er mit dazu beigetragen hat, diese Schwierigkeiten zu erhöhen.

Lächerlich wirkt es auf jeden Kenner der Dinge, wenn das Neudammer Blatt schreibt: „Fraglich ist es allerdings, ob sie (die Gewerkschaften) überhaupt noch als Vertreter der gesamten Arbeiterschaft legitimiert sind." Wir gestatten uns die Gegenfrage: Woher nimmt das Inseratenblatt die Legitimation, um den Arbeitern gegenüber eine solch herausnehmende Sprache zu führen? Zum Beweis, daß die Gewerkschaften als Arbeitervertretung nicht legitimiert seien, wird als Beispiel unser Organisationsstand in Pirmasens herangezogen. Diese „nationalen" Geister weiden sich daran, daß es der Separatistenherrschaft gelungen ist, in Pirmasens unsere Organisation etwas zurückzuwerfen. Im übrigen mag den anscheinend unkundigen Herren gesagt sein, daß auch Pirmasens schon sehr ehrenvolle Kämpfe gesehen hat. Mit der Meinung, daß die Arbeiter nicht hinter ihren Forderungen stünden, wird der „Zentral-Anzeiger" sich wohl ein wenig täuschen.

Mitteilungen.

Berlin.

Eine gut besuchte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Berlin, am 3. Februar, nahm Stellung zur Kündigung des Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie. Der Bevollmächtigte Hörb führte unter anderm aus, daß von 7000 Arbeitern der Berliner Schuhindustrie Ende Januar etwa 4800 völlig arbeitslos waren. Von den 2200 noch Beschäftigten sind zwei Drittel Kurzarbeiter mit einer Arbeitszeit bis herunter zu 16 Stunden wöchentlich. Von den 110 im Oktober 1925 vorhandenen Betrieben sind zwei Drittel gänzlich stillgelegt, die noch vorhandenen haben mit wenigen Ausnahmen ihre Arbeiterzahl eingeschränkt. Die Stillegungen der Betriebe waren nicht in allen Fällen eine zwingende Notwendigkeit. Richtig ist, daß eine Reihe von Berliner Schuhfabriken infolge der rückständigen technischen Einrichtung und der geringen Arbeiterzahl nicht existenzfähig, somit nicht existenzberechtigt sind. Aber es sind auch Betriebe stillgelegt worden, die mit verkürzter Arbeitszeit hätten aufrechterhalten werden können und sind nur stillgelegt worden, erstens um keinerlei Risiko einzugehen für den Absatz solcher Waren, die bei Weiterarbeit hätten auf Lager gelegt werden müssen, und zweitens zum Zwecke des Lohnabbaues. Einige Fabriken haben dies ganz offen ausgesprochen. Die Firma Gebrüder Erlach ist soweit gegangen, die Abteilung Zwickerei zu entlassen, wodurch die Stillegung des Betriebes herbeigeführt wird, weil sie am Gewerbegericht zur Fortzahlung des Lohnes an ein zu Unrecht entlassenes Betriebsratsmitglied verurteilt wurde. (!) In fast allen noch vorhandenen Betrieben haben die Unternehmer Lohnabbau versucht, in den meisten Fällen sind sie jedoch auf entschiedenen Widerstand der Arbeiterschaft gestoßen, die trotz der Ankündigung des Unternehmers auf Betriebsstillegung sich nicht beirren ließ.

Die nächsten Wochen werden der Organisation und der Kollegenschaft eine schwere Aufgabe stellen, da die Wiedereröffnung der Betriebe in Bälde erfolgen dürfte. Die Firma Reh & Praedel hat einen Teil ihrer früheren Arbeiter zu den alten Bedingungen wieder eingestellt. Es ist dies eine der wenigen Berliner Schuhfabriken, die sich an die tarifvertraglichen Verpflichtungen zur Zeit günstiger wie auch ungünstiger Wirtschaftsperioden gebunden fühlte. Für die Mehrzahl der übrigen Betriebe galt der Tarifvertrag nur zu Zeiten guter Konjunktur. Sie glauben nun, die Arbeiterschaft sei durch die langandauernde Arbeitslosigkeit soweit zermürbt, daß sie zu allen Bedingungen angebotene Arbeit annimmt. Dies zu verhindern, muß unsere Aufgabe sein. Wir verlangen von jedem einzelnen Kollegen und jeder Kollegin, daß sie angebotene Arbeit nur zu den Bedingungen annehmen, die vor der Stillegung in diesem Betriebe maßgebend waren und wie sie allgemein in Berlin üblich sind. Sollten Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorgestelle der Kollegenschaft in ihrem berechtigten Verhalten irgendwelche Schwierigkeiten machen, so ist dies in jedem einzelnen Falle unverzüglich dem Verbandsbureau zu melden. Ebenso ist sofort zu melden, wenn in einem Betriebe Arbeiter eingestellt werden und zu welchen Bedingungen. Unter keinen Umständen darf einem Lohnabbau, ganz gleichgültig in welcher Form, zugestimmt werden. Organisierte Kollegen würden sich damit außerhalb der Organisation stellen. Wenn wir in diesem Sinne uns betätigen, werden wir die Stellung des Zentralvorstandes bei den zu erwartenden Verhandlungen über den seitens der Fabrikanten gekündigten Reichstarif stärken, von dem verlangt werden muß, daß er jede Verschlechterung des Tarifvertrages ablehnt und Sicherungen gegen die Willkürmaßnahmen der Unternehmer verlangt. Nachdem Hörb wie auch die nachfolgenden Diskussionsredner die einzelnen Abänderungsanträge der Unternehmer und der Gewerkschaft einer eingehenden Erörterung unterzogen hatten, nahm die Versammlung einstimmig folgenden Antrag an:

„Die allgemeine Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Berlin vom 3. Februar 1926 nimmt Kenntnis von den Abänderungsanträgen der Unternehmer zum Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie, in denen sie eine bewußte und gewollte Provokation der Arbeiterschaft erblickt. Die Versammlung begrüßt aufs lebhafteste die vom Zentralverband und Beirat gestellten Gegenanträge, die als das Mindestmaß unserer Forderungen für die Schaffung klarer Tarifbestimmungen und als Mindestforderungen zum Schutze gegen Willkürmaßnahmen der Unternehmer in Krisenzeiten betrachtet werden. Die Versammlung verlangt vom Zentralvorstand und Beirat die restlose Ablehnung der Unternehmeranträge und einen Tarifvertrag nur dann abzuschließen, wenn die vom Zentralvorstand und Beirat beantragten Garantien in den Tarif hinein gearbeitet werden. Die Versammlung gelobt, alle Kräfte zur Durchkreuzung der Unternehmerabsichten und zur Unterstützung der Forderungen des Vorstandes und Beirats einzusetzen. Insbesondere werden die Versammelten bei Wiedereröffnung der Betriebe nur zu den vor den Stillegungen gültigen Lohn- und Arbeits-Bedingungen in Arbeit treten."

Kornwestheim.

Am 19. Januar hielt die Zahlstelle des Zentralverbands der Schuhmacher ihre Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand der Jahresbericht, Neuwahlen und sonstige Verbandsangelegenheiten. Aus dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende Kollege Bühler gab, ist zu entnehmen, daß zur Bewältigung der angefallenen Geschäfte 24 Sitzungen der Ortsverwaltung, 12 Mitgliederversammlungen, 21 Betriebsversammlungen und 92 Sparteversammlungen notwendig waren. Dabei ist zu bemerken, daß der Besuch der Versammlungen mit Vorträgen oft viel zu wünschen übrig ließ und alles getan werden muß, damit in dem Versammlungsbesuch eine Besserung eintritt.

Die im letzten Jahre geführten zentralen Verhandlungen haben den berechtigten Forderungen der Kollegenschaft in keiner Weise Rechnung getragen. Das Reichsarbeitsministerium, das infolge Scheiterns der Lohnverhandlungen im März von den Arbeitgebern angerufen wurde, fällte einen Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung von 60 auf 66 ₰ in der 1. Ortsklasse vorsah. Von den Arbeitgebern wurde diese Erhöhung so ausgelegt, daß nur der Mindestlohn zu erhöhen ist und alle Arbeiter, die schon darüber verdienen, einen Anspruch auf eine Lohnerhöhung nicht haben. Das Ungeheuerlichste war dabei, daß das Zentraltarifamt den Arbeitgebern in ihrer Auslegung rechtgegeben hat. Im Zweigverein Stuttgart-Kornwestheim konnte trotzdem eine Vereinbarung getroffen werden, wonach sämtliche Löhne um 10 Prozent erhöht worden sind. Auch bei den Lohnverhandlungen im Juli konnte eine Einigung nicht erzielt werden und wurde das Reichsarbeitsministerium ebenfalls angerufen, das einen Schiedsspruch fällte, der eine Lohnerhöhung von 4 ₰ pro Stunde brachte und in seinem Wortlaut klar ausgesprochen hat, daß alle Arbeiter in den Genuß dieser 4 ₰ kommen müssen. Diese Erhöhung war keineswegs ein Ausgleich für die verteuerten Lebenshaltungskosten. Die seinerzeit stattgefundene Versammlung hatte auch beschlossen, an den Vorstand den Antrag zu stellen, zum nächstliegenden Termin den Zusatzvertrag zu kündigen und erneut eine Lohnforderung einzureichen. Auch bei dieser Gelegenheit war es uns möglich, wenn auch die Gefahr eines Streiks sehr nahe lag, im Zweigverein zu vereinbaren, daß alle Arbeiter eine Herbstbeihilfe von 50 ℳ an, abwärts gestaffelt nach den Alters- und Geschlechtsklassen, wie sie der R.T.V. vorsieht zu erzielen. Der Geschäftsgang in der Schuhindustrie wurde inzwischen so schlecht, daß bei Kündigung des Zusatzvertrags mit einem Erfolg auf Lohnerhöhung kaum zu rechnen gewesen wäre.

Die Arbeitgeber haben nun den R.T.V. gekündigt. Ob es gelingen wird, einen neuen Vertrag zustande zu bringen, kann — nach den von den Arbeitgebern eingereichten Verschlechterungsanträgen, die wir unter allen Umständen ablehnen müssen — heute noch nicht übersehen werden. Jedenfalls müssen wir uns auf schwere Komplikationen vorbereiten und der Zukunft klar ins Auge sehen. Wir wollen nicht unter allen Umständen den Kampf, sondern sind gerne bereit, uns friedlich auseinanderzusetzen, wenn das nötige Verständnis beim Arbeitgeber vorhanden ist. Wenn wir aber den Kampf aufnehmen müssen, so muß er mit aller Schärfe und der äußersten Konsequenz durchgeführt werden. Auf diese Eventualitäten müssen wir uns heute schon gefaßt machen. Der beste Führer wird nicht in der Lage sein, einen Kampf zu gewinnen, wenn er nicht eine gut disziplinierte, gewerkschaftlich geschulte Arbeiterschaft hinter sich hat.

Was die Wirtschaftskrise anbetrifft, so können wir feststellen, daß wir hier bis jetzt verhältnismäßig gut über diese Krise hinweggekommen sind, besonders wenn wir den Maßstab an der Gesamtlage der Schuhindustrie anlegen. Außer dem Aussetzen zwischen Weihnachten und Neujahr hatten wir noch keine Kurzarbeit. Man muß anerkennen, daß dieses günstige Verhältnis auf die weitausschauende Disposition und auf die wirklich fachmännisch tüchtige Leitung der hier in Betracht kommenden Firma Jak. Sigle & Co. (Salamander) zurückzuführen ist. Hoffen wir, daß wir die Krise gut überstehen und die allgemeine Wirtschaftskrise bald ihr Ende finden möge.

Mitte Januar 1925 hat die Zahlstelle Ludwigsburg beschlossen, sich mit unserer Zahlstelle zu verschmelzen. Die Organisation war soviel als aufgelöst. Am 27. Januar wurde die erste Betriebsversammlung abgehalten und bis zum 1. März waren 332 Kollegen und Kolleginnen für die Organisation gewonnen. Zur Erledigung der Geschäfte waren im Berichtsjahr nötig 9 Sitzungen, 10 Versammlungen. Ebenfalls mußte der Vertreter der Organisation, in den meisten Fällen der Ortsbeamte, an 42 Verhandlungen mit den Unternehmern tätig sein. Die Ludwigsburger Verhältnisse waren von Anfang an völlig ungesunde. Die Firma Tänzer & Delbi hatte unter chronischem Geldmangel zu leiden. Das erste Verlangen der dortigen Kollegenschaft war, für eine pünktlichere Auszahlung des Lohnes besorgt zu sein. Nur kurze Zeit konnte diese Firma ihr Versprechen halten. Im September kam die Firma in Konkurs und es waren viele Verhandlungen nötig, um zu bewirken, daß die Arbeiterschaft ihren rückständigen Lohn ausbezahlt erhielt. Bei der Firma Kohler gelang es im August, einige Kollegen in die Organisation aufzunehmen; aber kurze Zeit darauf wurde dieser Betrieb zum zweiten Male im Jahre 1925 geschlossen. Sehr bedauerlich ist, daß der Betrieb der Hohenzollernschen Schuhindustrie ebenfalls geschlossen werden soll. Ungesunde Verhältnisse waren auch in diesem Betrieb von Anfang an vorhanden. Am 31. Dezember 1925 hatte der Betrieb 162 männliche und 123 weibliche Arbeitskräfte. Der Wechsel der Arbeiter war dort so stark, daß im Jahre 1925 253 Arbeiter und 145 Arbeiterinnen ausgetreten sind. Auch die Angestellten dürften nicht im richtigen Verhältnis zur Arbeiterzahl stehen. Nach unseren Mitteilungen soll dieser Betrieb am 11. Februar bis auf eine kleine Abteilung geschlossen werden. Da diese Arbeiter zurzeit schwer irgendwo anders untergebracht werden können, wird sich die Zahl der Arbeitslosen bedeutend vermehren.

Zur Abrechnung des 4. Quartals, die infolge Krankheit des Ortsbeamten vom Vorsitzenden verlesen wurde, ist zu bemerken: Im 4. Quartal wurden Marken an die Mitglieder verkauft in der 1. Klasse 4359, in der 2. Klasse 4354, in der 3. Klasse 8218, in der 4. Klasse 11.595, in der 5. Klasse 14.941. Der Mitgliederstand hat sich um 189 (von 3792 auf 3981) erhöht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

Die Wahl zur Ortsverwaltung wurde in der Weise vorgenommen, daß für den eine Wiederwahl ablehnenden Kollegen Herrmann der Kollege Leibold aus Ludwigsburg und sämtliche seither der Ortsverwaltung angehörenden Kollegen und Kolleginnen gegen 7 von annähernd 700 Anwesenden wiedergewählt wurden. Mit der gleichen Stimmenzahl wurden die seitherigen Delegierten zum Ortsausschuß des ADGB. wiedergewählt. Anträge sind außer den von der Ortsverwaltung gestellten keine eingegangen. Die Anträge der Ortsverwaltung, den Lokalbeitrag der 3., 4. und 5. Klasse um 5 ₰ zu erhöhen, sowie an unsere Mitglieder mit schulpflichtigen Kindern den „Kinderfreund" der Reichsarbeitsgemeinschaft gratis, für Mitglieder ohne schulpflichtige Kinder gegen vierteljährliche Bezahlung von 30 ₰ abzugeben, wurden einstimmig angenommen.

Beim Punkt Verschiedenes stellte der Kollege Knoblauch den Antrag, eine von ihm verlesene Resolution anzunehmen, wonach der ADGB. aufgefordert wird, sich dem von der K.P.D. eingesetzten Ausschuß für den Volksentscheid zur Fürstenabfindung anzuschließen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und dafür ein Antrag der Ortsverwaltung angenommen, wonach der ADGB. als die für die Gewerkschaften maßgebende Spitzenleitung aufgefordert wird, alles zu tun, um den Volksentscheid in der Fürstenabfindungsfrage durchzuführen und nichts zu unterlassen, was den Erfolg für diese Entscheidung beeinflussen könnte.

Nach einem kurzen Schlußwort, in dem der Vorsitzende in ernsten Worten nochmals auf die uns bevorstehenden schweren Entscheidungen hinwies, bei denen jeder Kollege und jede Kollegin ihre ganze Person einsetzen müsse, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Stuttgart.

Die Zahlstelle Stuttgart im Jahr 1925.

In der Generalversammlung vom 30. Januar erstattete die Verwaltung Bericht vom verflossenen Geschäftsjahr. Der Kassenbericht schließt in der Jahresbilanz mit 51.894.45 ℳ für die Hauptkasse, mit 20.206.50 ℳ für die Lokalkasse ab. Die Beitragsleistung betrug im Durchschnitt:

Im ersten Quartal	10.3	Beiträge und 1921	vollzahlende Mitglieder.
Im zweiten Quartal	11.1	„ „ 2008	„ „
Im dritten Quartal	11.4	„ „ 2059	„ „
Im vierten Quartal	9.5	„ „ 1693	„ „

Im vierten Quartal kommt die einsetzende Krise mit Kurzarbeit und Entlassungen zum Ausdruck. Die Mitglieder verteilen sich nach Beitragsklassen:

1. Klasse	11.513	Beiträge und 221	Mitglieder.
2. Klasse	14.797	„ „ 288	„
3. Klasse	22.724	„ „ 437	„
4. Klasse	23.555	„ „ 445	„
5. Klasse	27.132	„ „ 521	„

Neueintritte sind 723 zu buchen, denen ein Abgang von 457 gegenübersteht. Durch Betriebsstillegungen und Entlassungen waren 600 Voll-Arbeitslose am Ort. Durch Werksbeurlaubungen waren 1565 Personen von 15 bis 19 Tagen arbeitslos. Auf dem Lohngebiet war es möglich, die zentralen Schiedssprüche vom März und August jeweils zu verbessern. In einem kleineren Betrieb (140 Personen Belegschaftsstärke) mußte, um tarifliche Verschlechterungen abzuwehren, ein zweiwöchiger Kampf geführt werden. Eine größere Anzahl von Einzelstreitfällen mußte gerichtlich ausgetragen werden. Die Frauen- und Jugendbewegung kam nicht zur vollen Entfaltung.

Die Zwickarbeiter hatten stark unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen des Kleinhandwerks zu leiden. Zu allen wirtschaftspolitischen Tagesfragen hat die Verwaltung Stellung genommen und wurde der gesamte Geschäftsbericht mit Befriedigung aufgenommen. — In einer einstimmig angenommenen

Resolution zur Wirtschaftslage

wird auf die bedrängliche Lage der Schuhindustrie hingewiesen, in der nur noch ein Fünftel der Beschäftigten in Arbeit sind. Weiter werden die bekannten Ursachen aufgezählt, die zur Krise geführt haben, die planlose Wirtschaftsführung, Flucht in den Sachwertbesitz, Vernachlässigung des technischen Produktionsapparates, Drosselung der Lohneinkommen und damit der Kaufkraft im Inlande, während die Auslandsabsatzmärkte durch Industrialisierung der Kolonialstaaten an sich verkleinert sind, wachsende Kreditnot, die auch der Dawespakt nicht beseitigt hat, die verkehrte Schutzzoll- und Kartellierungspolitik usw. Auf die Unterdrückungssucht der Unternehmer, — die die rechte Gelegenheit dafür jetzt gefunden zu haben glauben — und auf die völlig unzureichende Unterstützung der Erwerbslosen und das Elend der Kurzarbeiter hinweisend, gelangt die Entschließung zu folgenden Forderungen an die gesetzgebenden Körperschaften:

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um 50 Prozent. Beschaffung von Arbeit durch Bau von Wohnungen und Verkehrseinrichtungen. Wiedereinführung des Achtstundentages. Hebung des Reallohnes. Prüfung der Betriebsstillegungen durch Gewerkschaften und Betriebsräte. Verstaatlichung von Betrieben, deren Fortführung verweigert wird. Bewilligung von Staatskrediten zur Hebung der Produktion unter der Bedingung der Staatsbeteiligung und Kontrolle durch Gewerkschaften und Betriebsräte.

Weiter wird ausgedrückt, daß die den Kampf führenden Gewerkschaften der ganzen noch fernstehenden Arbeiterschaft das Signal geben müssen, daß nur durch Sammlung der Kräfte die Arbeiterklasse ihr Schicksal zu verbessern in der Lage ist. —

Gegen die Fürstenabfindung

kam einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

In einer Zeit, in der sich das arbeitende Volk in tiefster, immer steigender Not befindet, wo Millionen nicht satt zu essen haben, ohne Wohnung und genügende Bekleidung herumirren, wo Hunderttausende von Arbeiterkindern an Unterernährung zugrunde gehen, wagen es die gewesenen deutschen Fürsten, zu dem schon geraubten Vermögen neue in die Milliarden gehenden Forderungen für sich und ihre Konkubinen zu stellen. Schärfster Kampf gegen diese maßlosen, unberechtigten Forderungen ist vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften und Arbeiterparteien. Die Generalversammlung begrüßt das Zustandekommen des einheitlichen Gesetzentwurfes, wie er von KPD. und SPD. zum Volksentscheid für die Enteignung der gewesenen deutschen Fürsten der Reichsregierung vorgelegt wurde und verpflichtet die Mitglieder, alles daran zu setzen, um diesem Volksentscheid zum Siege zu verhelfen.

Bezirk IV (Rheinland-Westfalen).

Den Zahlstellen zur Kenntnis, daß die

Bezirkskonferenz

Sonntag, den 4. April (Ostersonntag) vormittags halb 10 Uhr, in Köln-Deutz bei Maifarth (Mülheimer Torburg), Deutz, Mülheimer Straße 16, stattfindet.

Tagesordnung:

1. Wahl des Bureaus. 2. Bericht der Bezirksverwaltung, des Beirats und der Delegierten. 3. Tarifbewegung. 4. Anträge: a) an den Verbandstag, b) sonstige Anträge. 5. Wahl des Beiratsmitgliedes und des Stellvertreters. 6. Verschiedenes.

Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Grund des § 12 Ziffer 9 und 10 des Statuts. Anträge an die Konferenz sind bis zum 10. März an die Bezirksverwaltung zu senden.

Die Bezirksverwaltung. J. A.: Weber, Köln, Gereonswall 4.

Literatur.

„Lachen links." Die Nummer 3 des republikanischen Witzblattes „Lachen links" steht unter dem Zeichen der Fürstenabfindung und der ungarischen Banknotenfälscherei. Bezug durch die Arbeiterbuchhandlungen. Preis 20 Pfg. Die nun vorliegende Nummer 6 steht unter dem Zeichen der Enthüllungen des Abg. Tittmann über die Marine-Justizmorde von 1917.

„Die Arbeit," Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. 3. Jahrgang. Heft 1, Januar 1926, Berlin, Verlagsgesellschaft des A. D. G.-B. Preis 1.— ℳ. — Das vorliegende Heft ist insbesondere aktuellen wirtschaftlichen Fragen gewidmet.

Naturfreunde-Kalender 1926. Herausgegeben vom Touristen-Verein „Die Naturfreunde", Reichsleitung für Deutschland, Nürnberg, Webersgasse 1. — Dieser sehr entsprechend ausgestattete Abreißkalender mit Raum für Tagesnotizen gibt in zahlreichen geschmackvollen Bildern zugleich ein Nachschlagewerk für die für Unterkunft und Ferienaufenthalt eingerichteten Naturfreundeheime des genannten Vereins. Anhängern der Naturfreundebewegung wird der Kalender sehr willkommen sein.

Die „Illustrierte Reichsbannerzeitung" bringt in ihrer Nummer 4 u. a. eine Aufforderung, die Polizei im Kampf gegen die Fememörder zu unterstützen. Sechs der gesuchten Mordbuben werden im Bild wiedergegeben. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. Preis 20 Pfg. Die vorliegende Nummer 6 befaßt sich in einem Aufsatz „Mordfreiheit" mit dem Münchener Freispruch wegen der Erschießung der 12 Perlacher Arbeiter.

„Die Gemeinde." Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Preis monatlich 90 Pfg. Bezug durch die Post oder Abonnement bei J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68.

Friedrich-Ebert-Bild. Im Verlage der Reichsdruckerei ist das Bildnis des ersten Reichspräsidenten als Reichsdruck 941 erschienen. Das künstlerische, 27 × 34 Zentimeter große Blatt kann durch jede Buch- oder Kunsthandlung zum Preise von 2.50 ℳ bezogen werden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 14. Februar bis 20. Februar 1926 ist der 8. Beitrag fällig.

Haushaltungsstatistik.

Berichtsbogen 47 ist spätestens am 20. Februar an uns einzusenden. Für die Woche vom Sonntag, 14. Februar, bis Samstag, 20. Februar, ist der Bogen 48 auszufüllen.

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 des Statuts wird der Zahlstelle Rathenow ab 7. Februar (7. Beitragswoche) die Genehmigung erteilt, den bisherigen Lokalbeitrag in allen Klassen von 5 auf 10 ₰ zu erhöhen.

Die Mitglieder genannter Zahlstelle machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieses Extrabeitrages die Folgen des § 8 Abs. 4 nach sich zieht.

Nürnberg, den 13. Februar 1926. Der Vorstand.

Anzeigen.

Zentralverband der Schuhmacher
Zahlstelle Nürnberg-Fürth
Einladung
Montag, 22. Februar, abends 7 Uhr, im unteren Saale der „Rosenau"
Jahres-Versammlung
Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Erhöhung des Lokalbeitrages. 4. Anträge. 5. Verbandsangelegenheiten.
Anträge zur Jahresversammlung müssen bis 18. Februar in der Geschäftsstelle, Johannisstraße 14 part., eingereicht sein.
Sämtliche Kollegen und Kolleginnen der Mitgliedschaft Nürnberg sind hierzu freundlichst eingeladen. Zutritt haben nur Mitglieder gegen Vorweis des Mitgliedsbuches bzw. Karte.
Die Ortsverwaltung.

Wie werde ich Modelleur?
Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten
Spezial-Modellierfachschule
J. Kröner, Bamberg (Bayern).
Gründliche praktische Ausbildung
von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schäfte Fabrikation.
4 Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.
Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen. Prospekt gratis.
Keine Massenausbildung!
Die Krönersche Fachschule ist einzig in ihrer Art.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Lutz Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- u. maschin. Arbeit.
Spez.: Echt Schwedische Messer, Marke „[illegible]".
Spezialwerkzeuge für Maßschuharbeit. — Ständiges Fabriklager [illegible].

Das Arbeits- und Berufsamt der Stadt Hagen i. W. sucht für zu Ostern dieses Jahres zur Schulentlassung kommende Knaben
Schuhmacherlehrstellen
Es werden nur Knaben, die auf ihre Berufseignung geprüft sind, vermittelt werden. Der Meister muß für Wohnung und Verpflegung des Lehrlings Sorge tragen. Meldungen der offenen Lehrstellen sofort erbeten an das Arbeits- und Berufsamt der Stadt Hagen, Hagen in Westfalen, Hochstraße Nr. 80.

Den Kollegen Otto Dilbring und Fr. Jakob zu ihrem
25jährigen Verbandsjubiläum
die besten Wünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Halle.

MODELL-WINKEL
Reduktionszirkel. Fachschriften
zum Modellieren. Selbstunterricht.
Liste 9 kostenfrei
B. Franke, Artern 17.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon), Nürnberg, Essenweinstraße 1.